

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Karin Prien, Dr. Jens Wolf,  
Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr Schutz, Selbstbestimmung und verbesserte Rahmenbedingungen für Prostituierte – Der Senat muss die Umsetzung eines Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene unterstützen**

Obwohl es in der Vergangenheit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Versuche gegeben hat, die Prostitution aus der Illegalität und Kriminalität zu heben und in einen menschenwürdigen Kontext zu stellen, sind Prostituierte oftmals noch immer Repressionen, Fremdbestimmung, schlechten Arbeitsbedingungen und mangelnder Gesundheitsversorgung ausgesetzt.

Deshalb hat sich die Große Koalition Anfang des Jahres auf einen Entwurf für ein Prostituiertenschutzgesetz geeinigt, der darauf abzielt, die legale Prostitution in einer Form zu regeln, die die organisierte Kriminalität bekämpft und Prostituierte vor jeder Form von Fremdbestimmung schützt. So sind neben der Erlaubnis- und Anmeldepflicht, welche künftig für Bordelle sowie ausnahmslos für alle Sex-Arbeiter/-innen gelten soll, Maßnahmen wie die Kondompflicht und verpflichtende Gesundheitsberatungen geplant. Schlupflöcher, die Menschenhandel und Zwangsprostitution ermöglichen, müssen konsequent ausgeräumt werden. Damit stellt der Gesetzesentwurf eine dringend notwendige Ergänzung für das im Jahr 2002 unter Rot-Grün verabschiedete Prostitutionsgesetz dar, das seine Ziele nicht erreicht hat. Der Gesetzesentwurf reagiert auch auf eine in den letzten Jahren zunehmend festgestellte menschenunwürdige Situation einer großen Anzahl von Prostituierten, die teilweise unter menschenverachtenden Umständen arbeiten müssen. Staat und die Gesellschaft sind zum Handeln aufgefordert.

Unabhängig vom neuen Gesetzesentwurf besteht aber auch in Hamburg nach wie vor erhöhter Handlungsbedarf. Die Einberufung eines Runden Tisches ist nicht nur dringend erforderlich, sondern auch im Koalitionsvertrag festgelegt: „Ausgehend vom Recht auf Selbstbestimmung und im Interesse der Verbesserung der Situation der Betroffenen werden die Koalitionspartner auf der Grundlage der Beratungen in der vergangenen Wahlperiode einen Runden Tisch zum Thema Prostitution für ganz Hamburg initiieren, an dem die Polizei teilnimmt. Im Zuge dessen wird die Kontaktanbahnungsverbotsverordnung für St. Georg einer Evaluation unterzogen.“

Hamburg muss dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen und einen „Runden Tisch Prostitution“ einberufen, der alle Interessengruppen zusammenbringt. Nur wenn Experten und Betroffene in den Dialog treten, können bisherige Regelungen wie unter anderem die Sperrgebietsverordnung und die Kontaktverbotsverordnung auf ihre Wirksamkeit überprüft und konkrete Maßnahmen für die Praxis mit klaren Ziel- und Zeitvorgaben erarbeitet werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für ein Prostituiertenschutzgesetz zu unterstützen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen – insbesondere der Beratungsangebote – bereitzustellen und der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 hierzu zu berichten.
2. in Hamburg einen „Runden Tisch“ nach dem Vorbild in Nordrhein-Westfalen einzuberufen, der sich mit der Regulierung des Sex-Dienstleistungsgewerbes und Hilfestellungen für den Ausstieg aus der Prostitution befasst. Dabei sollen sowohl Experten aus Behörden, Beratungsstellen und kommunalen Interessenverbänden als auch Betroffene – Prostituierte und Bordellbetreiber/-innen – in den Dialog involviert werden. Der Bürgerschaft ist bis zum 31.08.2016 zu berichten.